

Beschluss Nr. 5 vom 29.04.2025

Teilnahmekriterien Begabtenförderung/Kulturreise

Am 29.04.2025

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2024/2025 eingefunden.

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- In den eigenen Beschluss Nr. 10 vom 09.12.2020 betreffend die Festlegung der Beträge der Schule für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten;

Festgestellt, dass der eigene Beschluss Nr. 14 vom 03.12.2009 veraltet ist und hiermit aktualisiert wird;

Festgestellt, dass der Fleiß und positive Einsatz der Schülerinnen und Schüler belohnt werden soll,

b e s c h l i e ß t

der Schulrat, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

das Auswahlverfahren bzw. die Auswahlkriterien für die Kulturförderung im Rahmen der Begabten- und Begabungsförderung, welche auch im Dreijahresplan verankert sind, wie folgt zu genehmigen:

Auswahlverfahren bzw. Auswahlkriterien der Klassenbesten der 3. und 4. Klassen aller 3 Schultypen:

- **Regelschüler*innen der FOWI und des SOGYM:**
Notendurchschnitt
(*Betragen schon als Note inkludiert*)
- **SPORTOBERSCHULE und Schulschwerpunkte Sport**

Schule 70%

Sport 30% (sportlicher Einsatz + sportliche Leistung)

Konzeption und Organisation der Reise:

1. Die Reise in eine europäische Metropole umfasst 4 Tage mit 3 Übernachtungen.
2. Die jeweils Klassenbesten kommen nur einmal in den Genuss dieser Reise.
3. Das Auswahlverfahren wird jeweils bei den Notenkonferenzen des jeweiligen Vorjahres (2. und 3. Klassen) getroffen, um die Reiseplanung für das Folgejahr rechtzeitig treffen zu können.
4. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler das Reiseangebot nicht wahrnimmt, wird nicht neu gereiht, sondern es fahren insgesamt weniger mit, zugunsten der Kosten für die übrige Reisegruppe. Bei gleichem Notendurchschnitt fahren beide Schüler*innen mit.
5. Für die Reisegruppe wird von den Reisebegleiter*innen ein Programm-Angebot für drei Städte erarbeitet, aus dem die Reisegruppe gemeinsam mit den Reisebegleiter*innen das Ziel auswählt. Dabei wird auch beachtet, dass das Angebot insgesamt kostengünstig ist und dass die Reise nicht in Haupt-reisezeiten fällt.
6. Für diese Reise steht aktuell ein Budget von 4.500€ zur Verfügung. Übersteigen die Kosten diesen Betrag, müssen die Schüler*innen für die Differenz selbst aufkommen. Die Schule behält es sich vor, im Bedarfsfall des Gesamtbudget den Verhältnissen anzupassen (Teuerung usw.).
7. Die Reise steht im Zeichen der Sprachförderung, des kulturellen Austausches und der Belohnung für hohe schulische Leistungen.

Die Schulsekretärin
Judith Heinisch

Der Vorsitzende
Fabian Pircher

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.